

# Veranstaltungs- und Abrechnungsordnung

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Glossar</b>  | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>Bundesaktionen</b>   | <b>2</b> |
| 2.1      | Austausch- und Vernetzungstreffen                                   | 2        |
| 2.2      | Bundesversammlung   | 2        |
| <b>3</b> | <b>LV-Aktionen</b>  | <b>3</b> |
| 3.1      | Einladung   | 3        |
| 3.2      | Anmeldung   | 3        |
| 3.2.1    | Stornierung und Änderung der Anmeldung                              | 4        |
| 3.3      | Beiträge und Zahlung  | 5        |
| 3.4      | Auslagen  | 6        |
| 3.4.1    | Fahrtkostenerstattung   | 6        |
| 3.5      | Aktionsspezifische Regelungen                                       | 7        |
| 3.5.1    | Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen, Landesmaterialaktion | 7        |
| 3.5.2    | Landesversammlung   | 7        |
| 3.5.3    | Sächsisches Gipfeltreffen   | 7        |
| 3.5.4    | Kurs  | 7        |
| 3.5.5    | Stammeskompass  | 8        |

Diese Veranstaltungs- und Abrechnungsordnung enthält allgemeine Regelungen für alle auf Landesverbandsebene in Präsenz oder hybrid durchgeführten Veranstaltungen sowie durch den Landesverband bezuschusste Bundesveranstaltungen. Sie hat zum Ziel, für Einheitlichkeit und Fairness zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen zu sorgen, Ehrenämtler vor Mehrbelastungen zu schützen, die Planbarkeit zu sichern und Aktionsleitungen die Klärung schwieriger Fragen abzunehmen. Den Teilnehmern soll sie darüber hinaus eine klare Referenz bei Fragen z. B. zur Stornierung bieten. Wo die Aktionsleitung abweichende Regelungen treffen kann, ist das gekennzeichnet, sonstige Abweichungen sind mit einem Beschluss

des Vorstands möglich. Aktionsspezifische Sonderregeln müssen eindeutig sein und allen betreffenden Personen rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung bekanntgemacht werden.

## I Glossar

---

|              |   |
|--------------|---|
| LV-Aktion    | Aktion, die der Landesverband finanziell verantwortet |
| Bundesaktion | Aktion, die der Bundesverband finanziell verantwortet |

---

|            |  |
|------------|--|
| Konsumi    | Person, die überwiegend als Konsument von Inhalten der LV-Aktion daran teilnimmt             |
| Studio     | Konsumi, das als Teil einer Studiengruppe an der LV-Aktion teilnimmt                         |
| Ehrenämtli | Person, die überwiegend zur ehrenamtlichen Arbeit für die LV-Aktion daran teilnimmt          |
| Teami      | Ehrenämtli, das einen wesentlichen Anteil an Organisation und Durchführung der LV-Aktion hat |
| Austrägi   | Teami, das als Mitglied eines Stammes teilnimmt, der Austräger der LV-Aktion ist             |
| Grufü      | Ehrenämtli, das überwiegend als Gruppenführung an der LV-Aktion teilnimmt                    |
| Moddi      | Ehrenämtli, das überwiegend zur Moderation an der LV-Aktion teilnimmt                        |

---

## 2 Bundesaktionen

### 2.1 Austausch- und Vernetzungstreffen

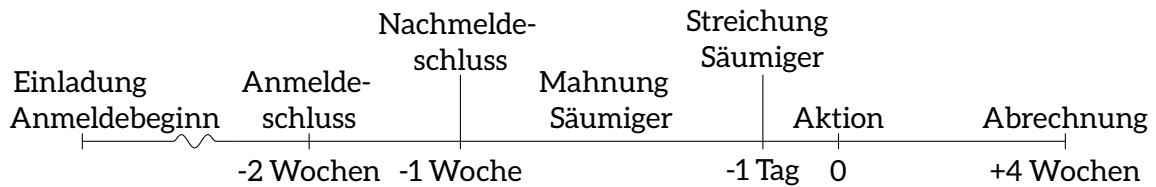
Dabei handelt es sich um Aktionen auf Bundesebene, deren Teilnahme Impulse für die Arbeit für den Landesverband gibt, wie beispielsweise Bund-Land-, Bundesausbildungs- und Bundesstufentreffen, nicht aber der Gilwellkurs. Der Landesverband übernimmt den Teilbeitrag für diejenigen Mitglieder der Landesleitung, deren Amt in Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausrichtung der Veranstaltung steht.

### 2.2 Bundesversammlung

Der Landesverband übernimmt den Teilbeitrag für die zum Zeitpunkt der Bundesversammlung stimmberechtigten Bundesdelegierten. Die Liste stimm- und damit erstattungsberechtigter Delegierter wird im Vorfeld der Bundesversammlung nach Verfügbarkeit und Wahlergebnis gebildet.

### 3 LV-Aktionen

Zur Teilnahme an einer LV-Aktion ist eine vollständige Anmeldung und die vollständige Zahlung des Beitrags im Vorfeld grundsätzlich verpflichtend. Vereinfacht dargestellt laufen LV-Aktionen folgendermaßen ab:



#### 3.1 Einladung

Die Einladung zur Veranstaltung ist spätestens am Tag des Anmeldebeginns zu verschicken. Sie weist auf die Gültigkeit dieser Veranstaltungs- und Abrechnungsordnung hin und enthält eine Erläuterung der relevanten Teiligruppen sowie endgültige Regelungen zu:

- Anmelde- und Nachmeldephase
- Beiträgen inkl. Zahlungsmodalitäten
- Stornierung
- Information zur Möglichkeit einer digitalen Teilnahme

Sofern aktionsspezifisch abweichende Sonderregeln gelten sollen, müssen diese in der Einladung eindeutig herausgestellt und muss erläutert werden, inwieweit sie Regelungen dieser Ordnung ersetzen.

#### 3.2 Anmeldung

Der Anmeldezeitraum gliedert sich in eine Anmelde- und eine Nachmeldephase. Die Anmeldephase endet 2 Wochen und die Nachmeldephase 1 Woche vor dem ersten Tag der Aktion. Die Aktionsleitung kann ein früheres Ende der Phasen beschließen und sich gegen eine Nachmeldephase entscheiden.

Folgende Daten sind bei der Anmeldung in einzelnen Eingabefeldern in einem sinnvoll eingeschränkten Standardformat mindestens zu erfassen. Die Aktionsleitung entscheidet über darüber hinausgehende Daten, die zur Durchführung der Veranstaltung nötig sind.

---

|                              |  |
|------------------------------|--|
| bei jeder LV-Aktion          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname</li> <li>• Nachname</li> <li>• Stamm(eskürzel)</li> <li>• Kontakt-E-Mail-Adresse</li> <li>• Anreisetag</li> <li>• Abreisetag</li> <li>• Teiligruppe</li> <li>• ggf. digitale Teilnahme (ja/nein)</li> <li>• Anmeldedatum (automatisch erfasst)</li> </ul> |
| bei KSV-Förderung zusätzlich | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Postleitzahl des Wohnorts</li> <li>• Wohnort</li> </ul>   |

---

Unangemeldeten ist die Teilnahme zu verwehren, die Verantwortung für Kontrolle und Durchführung liegt bei der Aktionsleitung. Angefallene Fahrtkosten werden nicht erstattet.

### 3.2.1 Stornierung und Änderung der Anmeldung

Änderungen an den Anmeldedaten sind in Rücksprache mit der Aktionsleitung möglich, das schließt ein, dass sich eine Person auf der Anmeldephase durch eine andere ersetzen lassen kann. Bis zum Ende der Anmeldephase werden Beiträge ggf. teilweise erstattet. Bei spontan späterer An- oder früherer Abreise ist eine Erstattung von Beiträgen oder höheren Fahrtkosten ausgeschlossen.

Bei Stornierung einer Anmeldung wird ein Beitrag abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und der Teiligruppe unmittelbar fällig:

---

| bei Stornierung ...           | Konsumi        | Ehrenämtli   |
|-------------------------------|----------------|--------------|
| bis Ende der Anmeldephase     | kein Beitrag   | kein Beitrag |
| bis eine Woche vor der Aktion | 1/2 Beitrag    | 1/3 Beitrag  |
| bis zum Tag vor der Aktion    | 3/4 Beitrag    | 1/3 Beitrag  |
| ab dem ersten Tag der Aktion  | voller Beitrag | 1/2 Beitrag  |

---

Ein bereits gezahlter Teilbeitrag wird verrechnet und lediglich die Differenz erstattet.

### 3.3 Beiträge und Zahlung

Empfehlungen sind kursiv gehalten. An- und Abreisetage zählen voll.

| Veranstaltung  | Teami                                | Grufü  | Konsumi  | Studio                    |
|--|--------------------------------------|--|--|---------------------------|
| Landesvorstandsklausur<br>Landesleitungstreffen<br>Landesmaterialaktion<br>Landesversammlung | 5 €/Tag                              | -  | Verpfl.+Fahrt <sup>1</sup><br>20 €/Tag bzw.<br>50 €/WE       | -                         |
| Sächs. Gipfeltreffen<br>Kurs<br>Stammeskompass   | 5 €/Tag                              | -  | Verpfl.+Fahrt<br>20 €/Tag bzw.<br>50 €/WE bzw.<br>120 €/Kurs | Verpfl.+Fahrt<br>15 €/Tag |
| Landeswölflingsaktion<br>Landessippenaktion<br>Landes-R/R-Aktion                             | 8 €/Tag                              | nach Kalk. <sup>2</sup><br>70 % Kons. <sup>3</sup><br>18 €/Tag bzw.<br>42 €/WE | nach Kalk.<br>25 €/Tag bzw.<br>60 €/WE                       | -                         |
| Landeslager  | nach Kalk.<br>40 % Kons.<br>10 €/Tag | nach Kalk.<br>70 % Kons.<br>18 €/Tag   | nach Kalk.<br>25 €/Tag                                       | -                         |

Die Kalkulation wird von der Aktionsleitung in Zusammenarbeit mit den Landeschatzis erstellt. Der Beitrag für Nachmeldungen beträgt das 1,5-fache des normalen Beitrags der entsprechenden Teiligruppe, die Aktionsleitung kann einen höheren Nachmeldebeitrag beschließen.

Ein Teilzeitgast zahlt immer mindestens einen Tagesbeitrag, die Dauer seiner Anwesenheit berechnet sich aus der Anzahl der Tage, an denen er bei der Veranstaltung anwesend ist, unabhängig von der Dauer seiner Anwesenheit. Bei Teilzeitgästen richtet sich die Teiligruppe nach der überwiegenden Tätigkeit während der Veranstaltung, z. B. zählt ein Teili, der im Wesentlichen nur für die Durchführung eines Workshops vor Ort ist als Ehrenämtli.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Anmeldephase zu zahlen, bei Nachmeldungen unverzüglich mit der Anmeldung. Eine Stundung oder Ratenzahlung kann jederzeit mit den Landeschatzis ([finanzen@sachsen.pfadfinden.de](mailto:finanzen@sachsen.pfadfinden.de)) vereinbart werden. Säumige ohne gesonderte Vereinbarung werden am Vortag des Aktionsbeginns von der Anmeldeliste gestrichen.

Bei digitaler Teilnahme an einer Veranstaltung, die vorwiegend in Präsenz abgehalten wird, beträgt der Teilibeitrag unabhängig von der Teiligruppe 3 €/Tag.

<sup>1</sup>Verpflegungs- und Fahrtkostenbudget der gesamten Aktion, heruntergerechnet auf den einzelnen Teili und Tag

<sup>2</sup>nach veranstaltungsspezifischer Kalkulation

<sup>3</sup>70 % des Beitrags für Konsumis

Die Beiträge sind per Überweisung unter Angabe der Veranstaltung und des Vor- und Nachnamens aufs Landeskonto zu zahlen:

|                  |   |
|------------------|---|
| Empfänger        | BdP - LV Sachsen e.V.                         |
| IBAN             | DE81 4306 0967 1220 8562 01                   |
| Verwendungszweck | Beitrag <i>Veranstaltung Vorname Nachname</i> |

### 3.4 Auslagen

Ausgaben für LV-Aktionen können direkt vom Landesverband bezahlt werden, sofern die Rechnung *unverzüglich* den Landesschatzis bevorzugt [per E-Mail](#) oder Post zugeht und diese Rechnungsadresse genutzt wird:

BdP LV Sachsen e. V., c/o Konstantin Stephan, Lautzschen 11, 01623 Lommatzsch

Auslagen werden erstattet, wenn:

- sie entweder im Zusammenhang mit einer LV-Aktion oder der Arbeit der Landesleitung stehen
- der Antrag auf Erstattung innerhalb von 4 Wochen nach Entstehung der Kosten bei den Aktions- bzw. Landesschatzis eingeht
- es sich nicht um Ausgaben für Pfand sowie alkoholische Getränke (ausgenommen geringe Mengen als Kochzutat) handelt

Die Beantragung der Erstattung erfolgt durch vom Landesverband zur Verfügung gestellte Formulare oder digitale Tools.

#### 3.4.1 Fahrtkostenerstattung

Einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben die folgenden Personengruppen:

|  |            |
|--|------------|
| Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen,<br>Landesmaterialaktion, Landesversammlung,<br>Sächs. Gipfeltreffen, Stammeskompass | Ehrenämtli |
| Kurs   | alle       |
| Landeswölflingsaktion, Landessippenaktion,<br>Landes-R/R-Aktion, Landeslager   | Teami      |

Reisende sind angehalten, nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und ökologischen Vertretbarkeit zu verfahren. Es werden grundsätzlich nur tatsächlich entstandene Fahrtkosten erstattet, höchstens diejenigen, die bei Anreise vom Wohnort aus entstehen.

Eine Erstattung für PKW-Fahrten erfolgt nur, wenn ein Materialtransport unumgänglich oder die Nutzung des PKW im Vergleich zu der des ÖPNV wirtschaftlicher ist. Die Nutzung

von PKW erfolgt immer auf eigene Gefahr. Erstattet werden pauschal 0,25 €/km, abhängig von der Kalkulation kann die Aktionsleitung diesen Betrag auf bis zu 0,30 €/km erhöhen. Eine Erstattung nachgewiesener Kraftstoffkosten ist nur in Zusammenhang mit der Kostenersatzung für einen Mietwagen möglich, der ausschließlich für die Aktion genutzt wurde.

Bei Fahrten mit dem ÖPNV sind vorhandene Schüler-, Studenten-, Zeittickets u. ä. ohne Kostenersatzung zu nutzen. Neben dem Kauf regulärer Fahrkarten ist grundsätzlich die Verfügbarkeit von aktuellen Sonderangeboten und Rabattmöglichkeiten zu überprüfen und zu nutzen, dabei sind auch Verlängerungen der Reisezeit zumutbar. Erstattet werden ausschließlich Fahrten der 2. Klasse. Kosten für Dauer- und Ermäßigungskarten (Deutschlandticket, BahnCard etc.) werden nach den Regelungen des Bundesverbandes auch auf Landesebene erstattet, sofern ein entsprechender Nachweis der Wirtschaftlichkeit für den Landesverband erbracht wird. Sitzplatzreservierungskosten sind erstattungsfähig.

### **3.5 Aktionsspezifische Regelungen**

#### **3.5.1 Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen, Landesmaterialaktion**

Bei Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen und Landesmaterialaktion sind alle Teilis Ehrenämtlis.

#### **3.5.2 Landesversammlung**

Als Ehrenämtlis zählen alle teilnahmeberechtigten Mitglieder der Landesversammlung sowie Teamis wie Küchis, Versammlungsleitung, Protokollführung und maximal zwei Austrägis pro austragendem Stamm. Alle übrigen Teilis der Landesversammlung sind Konsumis.

#### **3.5.3 Sächsisches Gipfeltreffen**

Als Ehrenämtlis zählen alle Teamis inkl. Küchis und maximal zwei Austrägis pro austragendem Stamm. Bei Workshopleitnis richtet sich die Teiligruppe nach der überwiegenden Tätigkeit während der Veranstaltung, z. B. zählt ein Teili als Ehrenämtli, wenn er im Wesentlichen nur für die Durchführung eines Workshops vor Ort ist. Reguläre Teilis beim SGT sind Konsumis.

#### **3.5.4 Kurs**

Für Kurse sind zusätzlich die Regelungen der Landeskursordnung zu beachten, so wird kalkulationsabhängig abweichend von 3.3 ein Erlass des Ehrenämtlibeitrag angestrebt und es gelten abweichende Anmeldungs- und Stornobedingungen.

### 3.5.5 Stammeskompass

Ein Stammeskompass kann entweder als Stammes- oder LV-Aktion durchgeführt werden. Im ersten Fall tragen die Stämme die finanzielle Verantwortung und ersetzen die Auslagen der Moddis. Von Moddis kann maximal ein Beitrag von 8 €/Tag erhoben werden. Moddis zählen als Teamis.

Beschlossen in der 28. Landesversammlung vom 26. bis 28. Oktober 2007 in Coswig.  
Geändert in der 49. Landesversammlung vom 13. bis 15. April 2018 in Stadt Wehlen.  
Geändert in der Landesvorstandssitzung am 14. September 2023 online.  
Geändert in der Landesvorstandssitzung am 20. Februar 2024 online.